

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

84. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 14.05.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:56 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Anwesend ab 19:05 Uhr (zu TOP 3.1)

Ortssprecher

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Michael Kastl

Herr Johannes Röß

Frau Rita Schmitt

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Frau Ulla Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 23.04.2018
- 2 Zuschussanträge
- 2.1 Antrag des Fotokreises Rhönklub Münnerstadt, integriert im Rhönklub Zweigverein Münnerstadt e.V., vom 28.04.2018 auf kostenlose Überlassung der Alten Aula
- 3 Bauanträge
- 3.1 Bauantrag für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit jeweils einer Einliegerwohnung, Garage und Carport auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Str. 17, Fl.-Nr. 6236/63, Fl.-Nr. 6265/3 und Fl.-Nr. 6267/1, Gemarkung Münnerstadt
- 3.2 Bauantrag über eine Nutzungsänderung Haus Alfons vorübergehende Nutzung vom Wohnhaus zu stationärem wohnen auf dem Grundstück Maria Bildhausen 5, Fl.-Nr. 9760, Gemarkung Kleinwenkheim
- 3.3 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Containers auf dem Grundstück Am Kleinfeldlein, Fl.-Nr. 1460/16, Gemarkung Münnerstadt
- 3.4 Bauantrag über den Neubau einer Gerätehalle und Erweiterung eines bestehenden Nebengebäudes und einer Garage auf dem Grundstück Großwenkheimer Straße 25, Fl.-Nr. 177, Gemarkung Seubrigshausen
- 4 Bauleitplanung
- 4.1 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Strahlungen; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 4.2 Aufstellung des Bebauungsplanes " Sondergebiet Maschinenhallen" mit integrierter Grünordnung durch die Gemeinde Strahlungen; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 5 Beauftragung eines Organisations- und Stellenplatzgutachtens durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband für die Einrichtungen Bauhof, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Forstwesen der Stadt Münnerstadt
- 6 Rücktritt von Herrn Stadtrat Christian Radina, Großwenkheim, Listennachfolger für die Bewerberliste CSU
- 7 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Forum aktiv Münner-

stadt und Stadtteile", der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" sowie von Herrn Stadtrat Pfennig; Bewerbung der Stadt Münnerstadt für den Standort des von der Bayerischen Staatsregierung geplanten Biodiversitätszentrums Rhön

- 8** Auftragsvergaben im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 14.05.2018
- 9** Eilantrag der Stadtratsfraktionen Forum aktiv, SPD, Freie Wähler sowie von Herrn Stadtrat Leo Pfennig über die Löschung von Daten im Kommunalunternehmen "KulTourisMus im Schloss"
- 10** Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 11** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiter führt Herr Blank aus, dass ihm ein Eilantrag bezüglich der Datenlöschung im ehemaligen Kommunalunternehmen „KulTourisMus“ der Stadtratsfraktionen Forum aktiv, SPD, Freie Wähler sowie von Herrn Stadtrat Leo Pfennig vorliegt und bittet darum, diesen als neuen TOP 9 mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt vom 23.04.2018

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt werden sich in der Sitzung am 14.05.2018 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt vom 23.04.2018 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt vom 23.04.2018 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt vom 23.04.2018 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 2 Zuschussanträge

TOP 2.1 Antrag des Fotokreises Rhönklub Müñnerstadt, integriert im Rhönklub Zweigverein Müñnerstadt e.V., vom 28.04.2018 auf kostenlose Überlassung der Alten Aula

Sachverhalt:

Der Fotokreis Rhönklub Müñnerstadt, integriert im Rhönklub Zweigverein Müñnerstadt e.V., hat mit Schreiben vom 28.04.2018, bei der Stadt Müñnerstadt eingegangen am 02.05.2018, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Antrag auf kostenlose Überlassung der Alten Aula gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der dieser Beantragung zugrunde liegenden Begründung wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 14.05.2018 mit dem vorliegenden Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt beschließt, dem Fotokreis Rhönklub Müñnerstadt, integriert im Rhönklub Zweigverein Müñnersadt e. V. die Alte Aula für die Veranstaltung „Erste Mürschter Beamer-Nacht“ am 29.09.2018 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

Herr Stadtrat Meckel nimmt ab 19:05 Uhr zum TOP 3.1 an der Beratung und Beschlussfassung teil.

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Bauantrag für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit jeweils einer Einliegerwohnung, Garage und Carport auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Str. 17, Fl.-Nr. 6236/63, Fl.-Nr. 6265/3 und Fl.-Nr. 6267/1, Gemarkung Müñnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Müñnerstadt liegt ein Bauantrag für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit jeweils einer Einliegerwohnung, Garage und Carport auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Str. 17, Fl.-Nr. 6236/63, Fl.-Nr. 6265/3 und Fl.-Nr. 6267/1, Gemarkung Müñnerstadt, vor.

Das Grundstück Fl.-Nr. 6236/63, Gemarkung Müñnerstadt, liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Strahlunger Weg“ und ist erschlossen. Die an dem Grundstück Fl.-Nr. 6263/63 angrenzenden Grundstücke Fl.-Nr. 6265/3 und Fl.-Nr. 6267/1 liegen im Außenbereich.

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt hat sich in seiner Sitzung vom 23.04.2018 mit dem Sachverhalt befasst und den vorliegenden Bauantrag zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt eine Gegenüberstellung der bisherigen Planung/aktuelle Planung vorzulegen und die Unterschiede detailliert herauszuarbeiten.

Gegenüberstellungen:

Grenzabstand nördliches Einfamilienwohnhaus zur nördlichen Grundstücksgrenze (Nachbargrundstück):

Bisherige Planung 3,50 m	Aktuelle Planung 6,455 m
-----------------------------	-----------------------------

Gebäudeabmessungen der Einfamilienwohnhäuser:

Bisherige Planung 9,55 x 10,39 m	Aktuelle Planung 9,67 x 10,92
-------------------------------------	----------------------------------

Dachform der Einfamilienwohnhäuser:

Bisherige Planung Pulldach	Aktuelle Planung Pulldach
-------------------------------	------------------------------

Firstrichtung der Einfamilienwohnhäuser:

Bisherige Planung West-Ost	Aktuelle Planung Nord-Süd
-------------------------------	------------------------------

Firsthöhe der Einfamilienwohnhäuser, gemessen vom geplanten Gelände Kellergeschoss -O.K.
First:

Bisherige Planung 11,50m	Aktuelle Planung 11,70m
-----------------------------	----------------------------

Traufhöhen der Einfamilienwohnhäuser:

Bisherige Planung talseits 8,30m	Aktuelle Planung talseits 8,80m
-------------------------------------	------------------------------------

Abmessungen Garagen:

Doppelgarage: 7,00 x 7,00m	Garage und Carport: 6,00 x 8,50m
----------------------------	----------------------------------

Baugrenzen:

Bisherige Planung Überschreitung für Garage	Aktuelle Planung Überschreitung für Garage und Carport
--	---

Grenzabstand nördliche Garage zur nördlichen Grundstücksgrenze (Nachbargrundstück):

Bisherige Planung Grenzbebauung	Aktuelle Planung 2,71m
------------------------------------	---------------------------

Gegenüberstellung der erforderlichen Befreiungen:

	Bisherige Planung	Aktuelle Planung
Baugrenze	Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung der nördlichen Garage	Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung der nördlichen Garage/Carport
Dacheindeckung	anthrazitfarbene Betondachsteine	Betondachsteine
Dachform	Pulldach (Einfamilienwohnhaus) Flachdach (Garage)	Pulldach (Einfamilienwohnhaus) Flachdach (Garage)
Traufhöhe	talseits 8,30m	talseits 8,80m
Anzahl der Vollgeschosse	talseits 3-geschossig bergseits 2-geschossig	talseits 3-geschossig bergseits 2-geschossig

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt lehnt den vorliegenden Bauantrag auf Grund der benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ab.

Abstimmung: einstimmig abgelehnt Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 3.2 Bauantrag über eine Nutzungsänderung Haus Alfons vorübergehende Nutzung vom Wohnhaus zu stationärem wohnen auf dem Grundstück Maria Bildhausen 5, Fl.-Nr. 9760, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über eine Nutzungsänderung Haus Alfons vorübergehende Nutzung von Wohnhaus zu stationärem wohnen auf dem Grundstück Maria Bildhausen 5, Fl.Nr. 9760, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, für die Dauer der Sanierung des Hauses „St. Martin“ (ungefähr 2-3 Jahre) das Haus „Alfons“ vorübergehend von Wohnhaus zu stationären Wohnen umzunutzen.

Die Nutzungsänderung findet im Erd- und Obergeschoss statt.
Baulich ist hierfür folgendes beabsichtigt:

- Abtrennung des Flures in Trockenbauweise zu je einem Einzelzimmer im Erd- und Obergeschoss
- Errichtung je einer Fluchtwegtreppe im Obergeschoss auf der Süd bzw. Nordseite.
- Errichtung von je einer Fluchtwegtüre für die Fluchtwegtreppe auf der Süd bzw. Nordseite.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 3.3 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Containers auf dem Grundstück Am Kleinfeldlein, Fl.-Nr. 1460/16, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Containers auf dem Grundstück, Am Kleinfeldlein, Fl.-Nr. 1460/16, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Karlsberg I“.

Es ist beabsichtigt, an der Süd-östlichen Grundstücksecke des Grundstückes Fl.-Nr. 1460/16, Gemarkung Münnerstadt, neben den Standort der Altglascontainer, einen Container in den Ausmaßen von 7,50 x 2,50 m aufzustellen. Die Höhe des Containers beträgt 3,50 m. Der Container ist für den Pächter der Gaststätte als Lagerraum und Unterstellraum gedacht, da aktuell keine Möglichkeiten vorhanden sind.

Nachdem für den geplanten Standort keine überbaubaren Flächen im Bebauungsplan eingetragen sind, ist eine „isolierte Befreiung“ durch die Stadt Münnerstadt auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 3.4 Bauantrag über den Neubau einer Gerätehalle und Erweiterung eines bestehenden Nebengebäudes und einer Garage auf dem Grundstück Großwenkheimer Straße 25, Fl.-Nr. 177, Gemarkung Seubrigshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau einer Gerätehalle und Erweiterung eines bestehenden Nebengebäudes um einer Garage auf dem Grundstück Großwenkheimer Straße 25, Fl.-Nr. 177, Gemarkung Seubrigshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Es ist beabsichtigt, auf der nordwestlichen Grundstücksgrenze eine Gerätehalle in den Ausmaßen von 6,00 x 6,00 m zu errichten. Die Gerätehalle wird mit weißaluminiumfarbenen (RAL 9006) Blech, Aluwelle 18/76, eingedeckt. Die Dachneigung des Flachdaches beträgt 7°.

Die Außenverkleidung wird ebenfalls mit dem weißaluminiumfarbenen Blech durchgeführt. Die Gerätehalle erhält auf der Südseite zwei 2-flügelige Tore mit einer Breite von 2,00m und einer Höhe von 2,25m.

An der Westseite des bestehenden Nebengebäudes wird eine Garage in den Ausmaßen von 7,50 x 9,20 m angebaut. Hierfür wird ein bestehender Anbau an dem Nebengebäude in den Ausmaßen von ca. 4,00 x 5,20m abgebrochen. Die Garage erhält ein mit ziegelroten Sandwich-Paneelen eingedecktes Pultdach mit einer Dachneigung von 13°.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 4 Bauleitplanung

TOP 4.1 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Strahlungen; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Aufgrund konkreter Nachfragen für private Lager- und Gerätehallen, soll in einem abgegrenzten Gebiet östlich von Strahlungen, ein Sondergebiet für die Errichtung entsprechender Hallengebäude ausgewiesen werden. Das dafür vorgesehene Areal liegt im Außenbereich, am Rand des Gemeindewaldes.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Maschinenhallen“ gefasst. Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das für das Sondergebiet vorgesehene Areal als „Wald“ enthalten.

Der Bebauungsplan sieht als neue Nutzungsarten Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Maschinen- und Gerätehallen“ und Versorgungsfläche für Elektrizität vor. Im Anschluss an den Geltungsbereich werden Ausgleichsflächen festgesetzt.

Aus Gründen des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erforderlich. Die Planänderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Bebauungsaufstellung für das „Sondergebiet Maschinenhallen“.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum 18.05.2018 die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Strahlungen, keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 4.2 Aufstellung des Bebauungsplanes " Sondergebiet Maschinenhallen" mit integrierter Grünordnung durch die Gemeinde Strahlungen; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Strahlungen hat am 19.03.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Maschinenhallen“ und den Änderungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gefasst und die notwendigen Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Die Gemeinde Strahlungen beabsichtigt, am östlichen Ortsrand von Strahlungen die Ausweisung eines Sondergebietes für Hallengebäude, in denen eine Lagerung von privaten Gerätschaften, Maschinen und Fahrzeugen sowie die Lagerung gewerblicher Materialien möglich ist.

Der Bedarf an entsprechenden Lagerkapazitäten leitet sich von den Anfragen von Ortsbewohnern an die Gemeinde Strahlungen her. Aufgrund der Erfahrungen der Gemeinde an entsprechender Ausweisung am Eselsweg und im Bereich der Gartenstraße, kann von einer zügigen Bebauung ausgegangen werden.

Beim gewählten Standort handelt es sich um eine ca. 160 x 15 m große Teilfläche des gemeindeeigenen Waldgrundstückes Fl.Nr. 507 der Gemarkung Strahlungen, nördlich des ortsauswärts führenden Tannenweges. Für die Errichtung der Hallen ist eine flächige Waldrodung erforderlich.

Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet. Für die Art der baulichen Nutzung wird Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs.2 BauNVO festgesetzt.

Zweckbestimmung „Maschinen- und Gerätehallen“

Im gesamten Geltungsbereich werden ausschließlich Hallengebäude für die Lagerung bzw. Unterbringung von Maschinen, Fahrzeugen, Gerätschaften bzw. Materialien zugelassen. Vorgesehen sind insgesamt 9 Parzellen für je 120 m² große Hallen.

Maß der baulichen Nutzung

Im gesamten Sondergebiet wird je Parzelle eine Grundfläche von 120 m² mit Gebäudeaußenmaßen von 8 x 15 m festgesetzt. Diese ist durch die Baugrenzen gekennzeichnet. Eine Über- oder Unterschreitung ist unzulässig, um die gewünschte bauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Bauweise, Baugrenzen

Für das Sondergebiet wird eine „abweichende Bauweise“ gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt, um die angestrebte geschlossene Reihenbebauung sicherzustellen. Die Gebäude sind auf den jeweiligen seitlichen Grundstücksgrenzen sowie innerhalb der festgesetzten Baugrenzen zu errichten, soweit die Baugrenzen keine anderslautenden Vorgaben darstellen.

Bebauung

Es ist die Ausweisung von insgesamt 9 Parzellen mit Größen zwischen ca. 255 m² (innen) und max. ca. 360 m² (außen) vorgesehen. Auf jeder Parzelle ist ein Hallengebäude mit 120 m² Größe, in den Außenabmessungen 8 x 15 m, zu errichten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB, besteht für die Stadt Münnerstadt die Möglichkeit, bis zum 18.05.2018 eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Maschinenhallen“ durch die Gemeinde Strahlungen, keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 5 Beauftragung eines Organisations- und Stellenplatzgutachtens durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband für die Einrichtungen Bauhof, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Forstwesen der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.04.2018 mit mehreren personalwirtschaftlichen Fragen beschäftigt und die Verwaltung in diesem Zusammenhang beauftragt, in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 14.05.2018 den Sachverhalt „Beauftragung eines Organisations- und Stellenplatzgutachtens durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, für die städtischen Einrichtungen Bauhof, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Forstwesen“ erneut zur Diskussion, Beratung und Entscheidung vorzutragen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich deshalb in der öffentlichen Sitzung am 14.05.2018 erneut mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff wird diesbezüglich hinterfragt, ob das Ergebnis des Organisations- und Stellenplatzgutachtens den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nach dessen Vorlage zur Kenntnis gegeben wird.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird dies zugesagt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, mit der Erstellung eines Organisations- und Stellengutachtens für die Einrichtungen Bauhof, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Forstwesen der Stadt Münnerstadt zu beauftragen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 6 Rücktritt von Herrn Stadtrat Christian Radina, Großwenkheim, Listennachfolger für die Bewerberliste CSU

Sachverhalt:

Herr Christian Radina, Zur Bildeiche 2, 97702 Großwenkheim, hat der Stadt Münnerstadt mit Schreiben vom 22.02.2018 seinen Rücktritt in der Funktion als Stadtrat der Stadt Münnerstadt erklärt.

Nachdem Herr Ortssprecher Mohr, Herr Peter Bötsch, Frau Ortssprecherin Müller, Frau Andrea Ziska, Herr Gerd Zeitler und Herr Ortssprecher Beck mitgeteilt haben, dass sie die Listennachfolge jeweils nicht antreten werden, wurde Herr Thomas Klemm, Schützenstraße, 97702 Münnerstadt, gebeten, zu erklären, inwieweit er bereit wäre, als nun direkter Listennachfolger für die Bewerberliste „CSU“ das freigewordene Stadtratsmandat anzutreten.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 14.05.2018 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" sowie von Herrn Stadtrat Pfennig; Bewerbung der Stadt Münnerstadt für den Standort des von der Bayerischen Staatsregierung geplanten Biodiversitätszentrums Rhön

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion, die Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", die Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" sowie Herr Stadtrat Pfennig haben mit Schreiben vom 07.05.2018 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragsinhaltes wird auf die dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie des Antragsschreibens vom 07.05.2018 verwiesen.

Von Herrn Stadtrat Petsch wird diesbezüglich erläutert, dass der jetzt eingereichte Antrag mit der Entscheidung des Bayerischen Ministerpräsidenten Söder, den Nationalpark Rhön nicht weiter zu verfolgen, in Zusammenhang steht und daher nicht mit dem vor einiger Zeit von der Stadtratsfraktion Neue Wege eingebrachten Antrag vergleichbar sei.

Von Herrn Stadtrat Schebler wird ein Vergleich an Biosphärenreservatsflächen zitiert, wonach der Bereich „Rhön“ den dritten Platz belegt. Diesbezüglich ist Herr Schebler der Auffassung, dass die in der Vergangenheit getroffene Entscheidung, dem Biosphärenreservat Röhn nicht beizutreten, sich im Nachgang als falsch herausgestellt hat. Weiter wird von Herrn Schebler ausgeführt, dass er dem vorliegenden Antrag zustimmen werde, die Erfolgsaussichten jedoch für sehr gering hält.

Von Herrn Stadtrat Nöth wird im Nachgang erläutert, welche Auswirkungen die Lage im Biosphärenreservat hat.

Von Herrn Stadtrat Pfennig wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass Münnerstadt eine wichtige „Scharnierfunktion“ zwischen den Landkreisen Bad Kissingen und Bad Neustadt darstellt. Weiter ist Herr Pfennig der Auffassung, dass das Thema Beitritt zum Biosphärenreservat im Rahmen von Bürgerversammlungen erörtert werden sollte um das Meinungsbild der Bürger abzufragen. Zudem sollte der Stadtrat der Stadt Münnerstadt von einem Vertreter des Biosphärenreservates über die Thematik informiert werden.

Von Frau Stadträtin Eckert wird ausgeführt, dass das geplante Biodiversitätszentrum Rhön am Rande des Naturparks Rhön errichtet werden soll und hierin eventuell eine Chance für Münnerstadt liegen könnte.

Herr Stadtrat Heymann ist ebenfalls der Auffassung, dass sich Münnerstadt für den Standort des geplanten Biodiversitätszentrum bewerben sollte. Von Herrn Heymann wird ebenfalls die Auffassung vertreten, dass der Stadtrat der Stadt Münnerstadt von einem Vertreter des Biosphärenreservates über die Thematik informiert werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, sich für den Standort des von der Bayerischen Staatsregierung geplanten Biodiversitätszentrums Rhön zu bewerben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 8 Auftragsvergaben im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 14.05.2018

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 14.05.2018 mit nachfolgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Sanierung der Ortsdurchfahrt im Stadtteil Seubrigshausen; Sanierung der öffentlichen Straßenfläche Fl.-Nr. 35, Gemarkung Seubrigshausen
- Straßenbeleuchtungsanlage Münnerstadt; Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Otto-Liebmann-Straße
- Aufmessung und Bestandserhebung zur Erstellung der Globalberechnung; Nachveranlagung von KAG-Beiträgen; Angebot Büro Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 9 Eilantrag der Stadtratsfraktionen Forum aktiv, SPD, Freie Wähler sowie von Herrn Stadtrat Leo Pfennig über die Löschung von Daten im Kommunalunternehmen "KulTourisMus im Schloss"

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf den Eilantrag und erläutert den aktuellen Sachstand.

Von Herrn Stadtrat Schodorf wird diesbezüglich mitgeteilt, dass hier eventuell ein Kommunikationsproblem vorliegt und führt aus, dass der Vorstand des ehemaligen Kommunalunternehmens mehrfach versucht hat, eine Übergabe mit dem geschäftsleitenden Beamten bzw. der Verwaltung zu vereinbaren.

Von Herrn Stadtrat Pfennig wird hinterfragt, welchen Rat die Rechtsaufsichtsbehörde in der Angelegenheit erteilt hat.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird hierzu ausgeführt, dass der Stadtrat der Stadt Münnerstadt sowie die Öffentlichkeit über den Sachverhalt informiert werden sollten.

Von Frau Stadträtin Eckert wird hinterfragt, ob dies bedeutet, dass die Stadt Münnerstadt derzeit keinen Zugriff auf die Rechner des ehemaligen Kommunalunternehmens hat.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt hierzu, dass sich die Festplatten derzeit bei einer Fachfirma befinden, welche die Daten unter Umständen wieder herstellen könne.

Von Herrn Stadtrat Pfennig wird die Frage aufgeworfen, wo sich die Daten des ehemaligen Kommunalunternehmens befinden.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird hierzu ausgeführt, dass er dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen könne und der Sachverhalt derzeit aufgeklärt wird. Weiter wird von Herrn Ersten Bürgermeister Blank mitgeteilt, dass derzeit keine Gewissheit besteht, dass die Daten gelöscht wurden.

Von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner wird darauf hingewiesen, dass jedes Unternehmen verpflichtet sei, regelmäßige Datensicherungen vorzunehmen. Weiter äußerte er sein Unverständnis darüber, dass hier keine Sicherungen vorhanden sind.

Herr Stadtrat Heymann ist der Auffassung, dass der Sachverhalt derzeit zurückgestellt werden sollte, bis eine Aufklärung des Sachverhaltes stattgefunden hat.

Von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff wird hierzu ausgeführt, dass es sich hier um insgesamt 9 Festplatten handelt und ist daher der Auffassung, dass hier Strafanzeige erstattet werden sollte.

Herr Stadtrat Schebler ist ebenfalls der Auffassung, dass der Sachverhalt derzeit zurückgestellt werden sollte. Diesbezüglich verweist Herr Schebler auf diverse Datenträger die sich noch in den Räumen des ehemaligen Kommunalunternehmens befinden.

Von Herrn Stadtrat Schodorf wird der Antrag gestellt, namentlich über die Entscheidung hinsichtlich der Erstattung einer Strafanzeige abstimmen zu lassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Befangen 0

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, bezüglich der vermeintlichen Datenlöschung im ehemaligen Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“, Strafanzeige gegen unbekannt zu stellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 6

Herr Erster Bürgermeister Blank	nein
Frau Stadträtin Bildhauer	ja
Herr Stadtrat Eckert	ja
Frau Stadträtin Eckert	ja
Herr Stadtrat Heymann	nein
Herr Stadtrat Holzheimer	ja
Herr Stadtrat Kleren	ja
Herr Dritter Bürgermeister Knauff	ja
Herr Stadtrat Meckel	nein
Herr Stadtrat Nöth	nein
Herr Stadtrat Petsch	ja
Herr Stadtrat Pfennig	ja
Herr Stadtrat Schebler	nein
Herr Stadtrat Schodorf	nein
Herr Zweiter Bürgermeister Trägner	ja
Herr Stadtrat Verholen	ja

TOP 10 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

Von Herrn Norbert Rohracker wird mitgeteilt, dass er sich bezüglich des Bauantrages Tagesordnungspunkt 3.1 der heutigen Sitzung an die Bauverwaltung der Stadt Münnerstadt gewandt habe und dort nicht nur keine Antwort erhalten habe sondern aus dem „Rathaus geworfen wurde“. Weiter wurde mitgeteilt, dass er bezüglich des zuvor genannten Tagesordnungspunktes ein Schreiben direkt beim Bürgermeister abgeben wollte und hier die Annahme verweigert wurde und erst der geschäftsleitende Beamte das Schreiben angenommen hat. Diesbezüglich wird von Herrn Rohracker hinterfragt, ob dies der übliche Umgang mit Bürgern bei der Stadt Münnerstadt sei.

Von Herrn Bürgermeister Blank wird hierzu ausgeführt, dass dies äußert unüblich ist und er den Sachverhalt klären wird. Weiter wurde Herrn Rohracker mitgeteilt, dass er schriftlich über das Ergebnis informiert wird.

Herr Arno Dietz weist auf verschiedene Gefahrenstellen im Bereich von Banketten an diversen Ortsverbindungsstraßen im Stadtgebiet hin. Weiter ist Herr Dietz der Auffassung, dass der städtische Bauhof bei Ausbesserungsarbeiten an Banketten bisher falsches Schottermaterial verwendet hat.

Von Herrn Arno Dietz wird auf eine Baumkrone an der Ortsverbindungsstraße Wermerichshausen-Seubrigshausen hingewiesen, welche in den Straßenbereich ragt und laut Auffassung von Herrn Dietz eine Gefahrenquelle darstellt.

Herr Arno Dietz berichtet, dass er auf dem städtischen Grünstreifen, welcher an sein Gartengrundstück Fl.-Nr. 126, Gemarkung Seubrigshausen, angrenzt, im Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand Steine verlegt hat um zu verhindern, dass Fahrzeuge über den städtischen Grünstreifen

fen fahren. Weiter führt Herr Dietz aus, dass diese zwischenzeitlich vom städtischen Bauhof entfernt wurden und möchte wissen, was der Grund hierfür gewesen sei.

Von Herrn Arno Dietz wird berichtet, dass die Stadt Münnerstadt den städtischen Weg Fl.-Nr. 106, Gemarkung Seubrigshausen, in der Vergangenheit mehrfach aufgefüllt hat und auf Grund der Baumaßnahme im Ort hier ein verstärktes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist. Weiter führt Herr Dietz aus, dass sich hierdurch Bankette schon deutlich nach außen geneigt hat und das Niveau des Weges circa 20 cm höher liegt als sein angrenzendes Gartengrundstück.

Herr Arno Dietz berichtet, dass er bereits mehrfach bei der Bauverwaltung bezüglich der Ausführungspläne für die Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen vorstellig wurde und ihm hier der Einblick in die Pläne verwehrt wurde.

Herr Dietz möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand im Zusammenhang mit dem Antrag der Jagdgenossen Seubrigshausen auf Befestigung des sog. „Mummelstaudenweg“ ist. Diesbezüglich weist Herr Dietz darauf hin, dass er sich hier bereits an die Jagdgenossen Seubrigshausen sowie an den Ortsreferenten gewandt habe und keine Auskunft erhalten hat.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wird hierzu ausgeführt, dass die von Herrn Dietz angesprochenen Punkte im Rahmen einer Ortseinsicht erörtert werden.

Herr Wilhelm Schmitt weist auf die fehlenden Wegweiser für Radfahrer im Bereich des gesperrten Altstadtweges hin und bittet hier Abhilfe zu schaffen.

Von Herrn Stadtrat Nöth wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass dies im Laufe der 20 KW durch den Landkreis Bad Kissingen erfolgt.

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Von Frau Stadträtin Bildhauer wird hinterfragt, wie viele Bauplätze zwischenzeitlich im zweiten Bauabschnitt des Neubaugebietes „Malbe“ verkauft wurden.

Von Herrn Glückert wird hierzu ausgeführt, dass bisher keine Bauplätze im zweiten Bauabschnitt des Neubaugebietes „Malbe“ verkauft wurden. Weiter wird von Herrn Glückert ausgeführt, dass der Verschmelzungsantrag zwischenzeitlich beim zuständigen Vermessungsamt gestellt wurde.

Herr Stadtrat Petsch erläutert, dass im Bereich der „Unteren Au“ vermehrt Fahrzeuge abgestellt werden und hier teilweise einen Unfallschwerpunkt darstellen.

Frau Stadträtin Eckert berichtet, dass im Jahr 2019 die 40-Jahr Feier der Städtepartnerschaft Münnerstadt – Stenay ansteht und bittet darum, dass das Jugendblasorchester die Veranstaltung ausgestaltet.

Herr Stadtrat Verholen hinterfragt, ob der Stadt Münnerstadt bereits ein Angebot für die Reparatur der Kirchturmuhre im Stadtteil Kleinwenkheim vorliegt. Weiter bittet Herr Verholen darum, dass die Reparatur zeitnah beauftragt wird.

Von Herrn Glückert wird hierzu ausgeführt, dass der Stadt Münnerstadt bislang kein Angebot für die Reparatur vorliegt.

Von Herrn Stadtrat Schebler wird berichtet, dass die Sanierungsmaßnahmen im Friedhof Münnerstadt noch circa 14 Tage andauern.

Münnerstadt, 05.06.2018

Blank
Vorsitzender

Glückert
Protokollführer/in